Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 23000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme außerhalb: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Vogt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Ab. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 1 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. 9 Silbergroschen kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 15. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Donnerstag, 15. Januar 1874.

Politisches.

Eine beachtenswerthe Erscheinung ist bei den sächsischen Reichstagswahlen zu Tage getreten. In allen größeren Städten befinden sich die Sozialdemokraten in der Minderheit, bald in einer stärkeren, bald in einer schwächeren, aber immer in der Minderheit; aber das platte Land ist es, das ihnen die stärksten Contingente stellt. Wohlgemerkt, nicht die ackerbautreibenden Dörfer, sondern die Fabrik-, die Industrie-, die Bergarbeiterdörfer. Höchstens die sich durch Intelligenz und stetige Beschäftigung mit Fragen der Religion auszeichnenden Weberdörfer der Lausitz machen davon eine Ausnahme. Von den Städten aber kann man zur Zeit wenigstens in Bezug auf die geräuschvolle Agitation der Sozialdemokraten und ihre verhältnißmäßig geringen Erfolge sagen: Vorne wird viel getrommelt und hinten stehen wenig Soldaten. So war es in Dresden, Leipzig, Freiberg, Bautzen, und nicht viel anders in Chemnitz und Zwickau. In Chemnitz, dem öffenreichen, rußgeschwärzten, von Zehntausenden fleißiger Arbeiter bewohnten sächsischen Manchester, siegte der liberale Candidat über Most, den Verfasser des Proletarier-Liederbuchs — aber die umliegenden Dörfer verkehrten die Chemnitzer Niederlage Most's in Sieg. In dem ehrwürdigen Zwickau drang dessen tüchtiger Bürgermeister, Streit, siegreich durch; aber die nahen Bergarbeiterdörfer, die Weberdörfer bei Crimmitzschau gaben den Ausschlag für den Sozialdemokraten Moteller. Auch die Nähe Dresdens liefert lehrreiche Beispiele. Wer glaubte wohl vor den Wahlen, daß die Seestädte Pieschen, Neudorf und Trachau, wer, daß die freundlichen Dörfer Kaitz, Cunnersdorf, Welschhufe u. s. w. wesentlich von Sozialdemokraten bewohnt seien? Und doch bildete diese Partei, wenigstens gegenüber der Schlafmützigkeit anderer Parteien, die Mehrheit. Wie setzt sich diese sozialdemokratische Mehrheit zusammen? Außer dem Heerbanne, den die genannte Partei überall da findet, wo Fabriken die Gegensätze zwischen Arm und Reich schärfen, sind es in erster Linie die kleinen Häusler, die Stein und Bein auf die seligmachenden Lehren der Sozialdemokraten schwören. Mit unendlichem Fleiße, mit Entbehrungen aller Art haben viele dieser Leute sich ein kleines Häuschen erworben, vielleicht einen schmalen Streifen Landes dazu. Wohl sind sie vor der Wohnungsnoth sicher, auch liefert das Gärtchen einiges wenige Gemüse; aber härter als die Wohnungsnoth drückt sie die Hypothekennoth. Sie sind Besitzer eines kleinen Häuschens, aber kaum Ziegeln und Schornstein gehören ihnen. Sie haben zu würgen, um nur die Zinsen der Hypotheken zu erschwingen. Ihre gedrückte Lage ist ein fruchtbarer Boden für die Lehren der sozialdemokratischen Wanderprediger. Die miserable sächsische Grundsteuergesetzgebung, welche die Steuereinheiten vom Grundbesitze erhebt ohne Rücksicht darauf, ob der Grundbesitz schuldenfrei, mäßig verschuldet oder überschuldet ist, die weitere Bestimmung des Gesetzes, welches die Gemeindesteuern nach der Veranlagung der Staatssteuern ausschreibt und erhebt, hat jene zahlreiche Classe kleiner Häusler und Achtelshäufner mit einer Steuerlast beschwert, daß sie von einer Veränderung der Eigenthumsverhältnisse, wie sie ihnen durch die Sozialdemokraten verlockend genug gemalt wird, nur Vortheile erhoffen zu können glauben. Nun liegt unserem Landtage eine Reform der Steuergesetzgebung vor, welche hoffentlich jener gerechten Beschwerde des Grundbesitzes abhilft und zwar auf dem Wege der Reform, nicht der Revolution. Wir dürfen hoffen, daß, wenn bis zu den nächsten Reichstagswahlen die neue gerechtere Steuergesetzgebung in's Leben getreten sein wird, sich dann ein sehr starker, ein ehrenwerther und durch Fleiß und Tüchtigkeit sonst auszeichnender Bruchtheil der Bevölkerung Sachsens den Einflüsterungen der Sozialdemokraten entzieht. An den Landtag aber richten wir die Mahnung, eingedenk zu sein der jetzigen Erfahrungen und durch eine, vom Classen-Egoismus freie, der Gerechtigkeit zustrebende Steuergesetzgebung manchen Grund zur Beschwerde dem Volke zu nehmen.

Spärlich genug fließen bis jetzt die definitiven Wahlresultate, aber sie lassen doch erkennen, daß die Opposition gegen das Bismarckische Regiment diesmal im Reichstage stärker als je sein wird. Nicht nur die Sozialdemokraten haben einige Sitze erobert, auch die Ultramontanen blicken auf eine beträchtliche Reihe von Wahlsiegen. Das Instrument, unter dem die clericalen Wähler angeblich stehen sollten, der „Pantoffel", den die Nordd. Allg. Ztg. abgeschmackt und thöricht genug als den Gegner des Reichsadlers schilderte, hat sich in Baiern, in Schlesien, in Polen, in Westfalen, am Rheine als eine nicht zu unterschätzende Waffe erwiesen. Die „alten Weiber" — so schimpfte dieses Blatt die Clericalen — haben in einer erstaunlich großen Zahl von Wahlkreisen den Sieg über die reichstreuen Mannen erfochten. Mecklenburg wählte ausschließlich Nationalliberale, Baden stellte 12 reichstreue Abgeordnete gegen 2 clericale, Würtemberg theilte sich in zwei ziemlich gleiche Lager; Braunschweig, Waldeck, Lübeck, Lippe, Bremen, Anhalt und die thüringischen Kleinstaaten wählten fast alle nationalliberal; in Baiern schlugen die Clericalen die Reichstreuen; in Posen unterlagen die deutschen Candidaten fast alle gegen die clericalen Polen. Wir enthalten uns der mühsamen Arbeit, jetzt eine Uebersicht aus noch unvollständigen Resultaten zu bieten und erwähnen für heute nur Folgendes: Im 6. Berliner Wahlkreise fehlten Schulze-Delitzsch 40 Stimmen an der absoluten Mehrheit. Er kommt mit Hasenclever zur Stichwahl. Schulze erhielt nämlich 4028, Hasenclever 2523 Stimmen; die anderen vertheilten sich. In Frankfurt kommt der bürgerliche Demokrat Sonnemann zur Stichwahl gegen Lasker, in Hannover der Welfe Ewald gegen einen Sozialdemokraten, in Osnabrück der clericale v. Mallinckrodt gegen einen Nationalliberalen. Sehr heiß ging es im 15. würtembergischen Wahlkreise her. Dort schoß in einer Wählerversammlung ein katholischer Geistlicher mit einem Revolver. Das Resultat, wenn auch nicht des Schusses, war, daß ein Clericaler gewählt wurde und die bekannte komische Reichstagsfigur Dr. Mohl mit der olivenfarbigen Perrücke unterlag.

Es ist kein Zweifel mehr erlaubt, daß der Papst die uralte katholische Kirchenverfassung bezüglich der Papstwahl umgestoßen hat. Ob dieser Bruch mit geheiligten Rechtsformen durch die von der Kölnischen Zeitung veröffentlichte oder eine andere Bulle erfolgte, ist höchst gleichgiltig. Worauf es bei dieser Frage ankommt, das sagt die N. fr. Pr. in Folgendem:

„Pius IX. bricht durch die Bulle mit der ganzen Vergangenheit, mit allen Regeln und Vorschriften, welche sich auf die Papstwahl beziehen und seit Jahrhunderten unverbrüchlich beobachtet und eingehalten worden sind. Von dem Augenblicke an, in welchem der Cardinal-Kämmerling dreimal mit einem goldenen Hammer an die Thür des Gemaches klopft, worin die Leiche des eben verschiedenen Papstes liegt, bis zu der Stunde, da der erste Cardinal-Diacon, von den päpstlichen Musikern und Sängern begleitet, dem harrenden Volke das Ergebniß des Conclave mit den Worten verkündet: „Annuntio vobis gaudium magnum, habemus Papam!" (Ich melde Euch große Freude: Wir haben einen Papst!) — vom Anfange bis zum Ende sind alle Förmlichkeiten bei der Papstwahl auf das genaueste vorgezeichnet. Die kleinste Abweichung von dem Herkommen, die geringste Unregelmäßigkeit in der Vermauerung der Fenster während des Conclaves oder in der Abgabe der Stimmzettel störte das Wahlgeschäft. Sämmtliche Cardinäle mußten bis auf die Gegenwart eidlich geloben, alle die tausend Regeln gewissenhaft zu erfüllen. Sieben päpstliche Constitutionen, von Gregor X. bis auf Clemens XII. herabreichend, hatten die Träger des rothen Hutes dazu verpflichtet; harte „Censuren" waren Jenen angedroht, die ihren Eid brechen würden.

Unabhängig von dem Ceremoniel bei der Papstwahl standen in der römischen Kirche zwei Sätze fest. So lange der Papst lebte, durfte ohne sein Vorwissen unter den Cardinälen bei schwerer Strafe keine Besprechung über die Wahl seines Nachfolgers stattfinden. Ferner war es selbstverständlich, daß der Papst, wenn nicht außerordentliche Verhältnisse das Conclave an demselben Orte unmöglich machten, dort gewählt werden müsse, wo sein Vorgänger gestorben sei. Die Wahl Pius VII., die am 14. März 1800 zu Venedig erfolgte, war wegen der Kriegsnoth und der feindlichen Besetzung Roms vom Tiberstrand nach den Lagunen verlegt worden; sie liefert überdies kein brauchbares Beispiel, weil Pius VI. nicht in Rom, sondern im Gefängnisse zu Valence gestorben war.

Alle diese Vorschriften, Regeln und Ueberlieferungen sind von heute an alter, werthloser Plunder. Kraft seiner unfehlbaren Machtvollkommenheit hebt Pius IX. sie auf. Er erklärt, daß die bisher üblichen Ceremonien zu der Giltigkeit und Wesenheit einer canonischen Wahl gar nicht erforderlich seien. Er entbindet die Cardinäle von dem ohnerwähnten Eide auf die alten päpstlichen Constitutionen. Er gestattet ihnen zugleich, sich über die Wahl unter einander zu besprechen und zu berathen und verbietet ihnen nur, über die Person des künftigen Papstes zu reden. Er annullirt die Bedingung, der Papst müsse am Todesorte seines Vorgängers gewählt werden und schreibt vor, das nächste Conclave solle entweder in Monaco oder in einer französischen Stadt oder auf Malta abgehalten werden."

Die Folge dieser Eigenmächtigkeit könnte die sein, daß der auf solche Weise gewählte Papst nicht anerkannt wird, wenigstens nicht von den weltlichen Mächten.

Das Regiment Serrano hat durch Eroberung Cartagena's einen bedeutenden Sieg errungen, der seine Stellung erheblich befestigen wird.

In Frankreich steht die Regierung Mac Mahons infolge des Vertrauensvotums der Nationalversammlung wieder fest. Aber auf wie lange?

Locales und Sächsisches.

— Der vorige Landtag richtete die Anfrage an die Staatsregierung: „In welcher Weise und nach welchen Grundsätzen die bei der Militärverwaltung Anfang 1868 vorhandenen Bestände dem Bunde zu überweisen, beziehentlich für die sächsische Staatskasse zu reserviren waren?" Ein jetzt den Kammern zugegangenes königl. Decret giebt die Auskunft. Darnach sind die beiden Fonds: a) zu Unterstützungen solcher hilfsbedürftiger Hinterlassenen von Unteroffizieren und Soldaten, welchen ein gesetzlicher Anspruch auf Unterstützung nicht zusteht, und b) zu Dienstalterszulagen für Unteroffiziere — ersterer Fond betrug Ende 1872 19,100 Thlr., letzterer ergänzt und mit 550,247 Thlr. — dem Königreich Sachsen erhalten geblieben. Was dagegen die anderen Bestände anlangt, nämlich beim Generalstabe 18,570 Thlr., bei der Administration der Festung Königstein 11,126 Thlr., bei dem Hauptzeughaus und Kriegscommissariat incl. Truppenabtheilungen 2,884,658 Thlr., bei den Medicinalanstalten 92,186 Thlr., bei dem Militärbauamte und dem Bauamte der Festung Königstein 16,060 Thlr., bei der Magazinverwaltung 15,313 Thlr., bei der allgemeinen Militärvorrathsanstalt an Feld- und Lagergeräthschaften 42,123 Thlr., bei der Militärvorrathsanstalt für Bekleidung und Ausrüstung 2,340,163 Thlr., bei dem Remontewesen an Chargen- und Dienstpferden der Armee 525,660 Thlr., bei den Casernirungsanstalten 134,316 Thlr., bei der Kriegsschule 29,654 Thlr., bei der Militärstrafanstalt an Armatur, Bekleidung ꝛc. 8307, bei der Pionnier- und Pontonierabtheilung an Geräthen, Materialien ꝛc. 23,724 Thlr., zusammen 6,141,864 Thlr., so sind über die Eigenthumsverhältnisse derselben schon deshalb keine Festsetzungen ergangen, weil der Eintritt des sächsischen Contingents in den norddeutschen Bund ohne die nöthige Ausrüstung, Bekleidung ꝛc. undenkbar gewesen wäre. Außerdem sind durch Reichsgesetz die von den Bundesverwaltungen besessenen beweglichen Sachen bereits als in das Eigenthum des Bundes übergegangen betrachtet worden. Auch seiten des Reichsrechnungshofes wird von der Annahme ausgegangen, daß jeder Bundesstaat mit der vollen Ausrüstung für die Kriegsstärke seines Contingents in das Reichsheer, bez. dessen Verwaltung einzutreten hatte. In weiterer Verfolgung dieses Grundsatzes hat der genannte Rechnungshof auch bereits mehrfach das Verlangen gestellt, daß zur Completirung der Ausstattung an lebendem und todtem Material noch einige Nachschaffungen aus sächsischen Landesfonds zu bewirken seien. Diese Forderungen beziehen sich bis jetzt darauf, daß das königl. sächsische Armeecorps bei dem Eintritte in den norddeutschen Bund, außer den etatmäßigen Pferden der berittenen Truppen auch die sogenannten Krümperpferde — zur Ausmusterung bestimmte, aber nicht sofort verkaufte, sondern zum Arbeitsdienst über den Etat noch einige Zeit beibehaltene Pferde — mitzubringen gehabt hätte, sowie daß die Beschaffung kirchlicher Geräthe, welche erst beim Beginn des letzten Krieges nöthig wurden, als zur ersten Ausstattung gehörig zu betrachten sei. Das Kriegsministerium ist nun zwar bemüht, diese nachträglichen Ausgaben von der sächsischen Staatskasse abzuwenden, hält es aber für seine Pflicht, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß die Eventualität einer Deckung solcher auf Reichsfonds nicht zu übernehmender Ausgaben aus Landesfonds und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel hierzu ins Auge zu fassen sein wird, in welcher Beziehung das Weitere vorbehalten bleiben muß.

— Se. Majestät der König und Königl. Hoh. Prinz Georg hatten sich, ersterer gestern früh und letzterer bereits vorgestern früh ¾6 Uhr per Eisenbahn nach Oschatz begeben, um sich bei den dort stattgehabten größeren Jagden zu betheiligen. Beide hohe Herren kehrten bereits gestern Abend ¾11 Uhr wieder hier zurück. In ihrer Begleitung befanden sich mehrere hohe Militärs.

— Aus Prag wird geschrieben: Vor einigen Tagen kam dem Dr. Advocaten Franz Hrdliczka in Prag seitens des sächsischen Ministeriums des königlichen Hauses ein Paket mit der Anfrage zu, ob derselbe geneigt sei, die Vertretung des regierenden Königs Albert als Klägers in einem gegen die „Politik" anzustrengenden Preßprocesse wegen eines Artikels zu übernehmen, den das feudale Blatt aus norddeutschen Blättern abgedruckt hatte. Es ist dies der bekannte Volksboten-Artikel gegen den verstorbenen König Johann. Dr. Hrdliczka erwiderte bejahend, und es soll auch bereits die königl. Vollmacht an ihn eingelangt sein.

— Es stehen nunmehr folgende Wahlergebnisse aus Sachsen fest. Gewählt sind: Dr. Pfeiffer in Burkersdorf (liberal), Prof. Frühauf in Berlin (nat.-lib.), der mit 7401 Stimmen den conservativen v. Magnus (2450 St.) schlug, Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz in Dresden (conservativ), Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze in Dresden (conservativ-liberal), der mit ca. 6400 Stimmen über die 3600 Stimmen des Socialdemokraten Liebknecht siegte, Hofrath Ackermann in Dresden (Reichspartei), der mit 7695 Stimmen den soc.-dem. Cigarrenarbeiter Eckstein schlug, der blos 3743 Stimmen erhielt. Prof. Richter in Tharandt (Reichspartei), welcher 6627 Stimmen auf sich vereinigte, während der soc.-dem. Schneider Stuhr in Dresden 1078 und ein anderer Soc.-Dem. Namens Wolf 879 Stimmen erhielt und sich 147 Stimmen zersplitterten; ferner Advokat Eysoldt in Pirna (Fortschrittspartei), Rittergutsbesitzer Oehmichen auf Choren (Fortschr.), der mit 7965 Stimmen den Soc.-Dem. Walster (3300 Stimmen) schlug, Vicebürgermeister Dr. Stephani in Leipzig (nat.-lib.), Procurist Vahlteich in Chemnitz (Soc.-Dem.), der mit über 1000 Stimmen den Nationalliberalen Dr. Gensel schlug; Soc. Dem. Most, der Zeit in Mainz, Drechsler Bebel, jetzt in Hubertusburg (Soc.-Dem.), Kaufmann Moteller in Crimmitzschau (Soc.-Dem.), Advokat Koch in Buchholz (Reichspartei), Schriftsteller Liebknecht mit 8141 Stimmen gegen Dr. Minckwitz, der nur 4444 Stimmen erhielt, Dr. Georgi (nat.-lib.), der mit 6781 Stimmen den Soc.-Dem. York schlug, der es auf 6523 Stimmen brachte. In 28. (voigtländischen) Wahlkreise ist engere Wahl nöthig zwischen Advokat Krause (nat.-lib.), der 4442 Stimmen erhielt und Rittergutsbesitzer Seiler auf Neuensalz (cons.), während zwei Socialdemokraten 1650 und 370 Stimmen erhielten und sich 16 Stimmen zersplittert hatten.

— Bezüglich der Stichwahl zwischen Dr. Minckwitz und Dr. Jacoby wird jedenfalls die nationalliberale Partei ein Compromiß mit der Fortschrittspartei schließen und nunmehr mit für Dr. Minckwitz stimmen. Wenn das Würfelspiel des allgemeinen Wahlrechts ihren Candidaten zur Stichwahl mit Dr. Jacoby gebracht hätte, so würden die Minckwitz'schen Wähler gewiß auch das gleiche Entgegenkommen gegen die Goldschmidtianer üben. Die demnächst anzuberaumende Stichwahl besteht übrigens, wie wir auf Anfrage erwähnen wollen, darin, daß ebenso wieder in Urabstimmungen in denselben Wahllokalen von sämmtlichen Wahlberechtigten gewählt wird. Nur mit dem Unterschiede, daß Stimmzettel, die weder auf Minckwitz, noch auf Jacoby lauten, von vornherein ungiltig sind. Stimmzettel, auf Dr. Goldschmidt lautend, gelten also nichts; es dürfen nur Stimmzettel für Minckwitz oder Jacoby abgegeben werden.

— Ein Beispiel politischer Unreife wurde in unserer Residenz beobachtet. Ein Subaltern-Staatsbeamter, durchaus loyaler Mann, wurde gefragt, wen er zu wählen gedenke. Johann Jacoby, antwortete er, denn ich habe einen Zettel mit dessen Namen zugeschickt erhalten und es ist doch wohl die Regierung, welche mir den Zettel geschickt hat. Man notire sich diesen Fall für künftige Wahlen.

— Wie sehr man täglich in Gefahr ist, bei dem besten Gewissen von der Welt, als ein Uebelthäter behandelt zu werden, lehrt die uns gestern von einem unserer geachteten Mitbürger, einem Gewerbtreibenden, gemachte Erzählung. Derselbe hat am Sonnabend seinem Werkführer, wie jedes Mal an diesem Tage, das Lohn für die Gesellen und darunter auch eine auf der Sächsischen Bank erhaltene, richtig verpackte und versiegelte Fünfzigthalerrolle übergeben. Am Sonntag Mittag, als er bei Tische sitzt, erscheint ein Gensdarm, der ihn ersucht, sofort nach der Bezirkswache zu kommen. Der Meister geht mit, findet dort einen seiner Gesellen bereits vor und hört, daß man diesen wegen der Verausgabung falschen Geldes — falscher Einthalerstücke — verhaftet hat. Der Behauptung des Gesellen, er habe am Sonnabend seinen Lohn in solchen Einthalerstücken erhalten, kann der Meister nicht widersprechen und sich deswegen, ob dies auch dieselben Thaler seien, die der Geselle in seinem Geschäft erhalten, nur auf den Werkführer beziehen. Der Werkführer wird auch geholt und der Meister darf sich nicht entfernen. Um es kurz zu machen, es wird nun geprüft und gefragt und der Werkführer kann natürlich auch nur sagen, daß das wohl die Thaler sein mögen, die er den Leuten gezahlt habe. Gegen 5 Uhr wird der